

BUND Rhein-Sieg, Steinkreuzstraße 10/14, 53757 Sankt Augustin

Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.**

**Kreisgruppe
Rhein-Sieg-Kreis**
Sprecher: Achim Baumgartner
Steinkreuzstraße 10/ 14
53757 Sankt Augustin
02241 145 2000

info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de

26.02.2022

RSK 38-02.22 GLB
66.30-06.05.06-03-19/22-pi
Burg Bornheim

Sehr geehrte Frau Pischke,

In dem Verfahren trägt der BUND NRW keine grundsätzlichen Bedenken jedoch Anregungen vor:

Da das Schutzgut Boden in besonderer Weise betroffen ist und da in den Befreiungsunterlagen dazu keine genaueren technischen Angaben enthalten sind, regen wir im Sinne des Minderungsgebotes der Eingriffsregelung an, besonders die Bauweise für die Feuerwehrezufahrt und den Parkplatz genauer zu klären und zu regeln. Dazu ist eine Unterstützung durch eine*n darin versierte*n Landschaftsplaner*in zu empfehlen, da die verschiedenen Schotterbauweisen sehr unterschiedlich wirksam und dauerhaft begrünbar sind. Besonders bemerkenswerte und praxisorientierte Arbeiten hat dazu die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim erstellt. Auf die aktuellen FFL-Richtlinien für die „Planung und Ausführungen von begrünbaren Flächenbelägen“ sollte im Bescheid Bezug genommen werden.

Eine technisch belastbare Feuerwehrezufahrt kann durch Gittersteine oder mit Schotterwaben so ausgeführt werden, dass sie weiterhin als sichtbare Rasenfläche erscheint. Sie bedarf dann einer seitlichen Markierung aus Pollern.

Gleiches gilt für den PKW-Stellplatz; dort bitten wir darum, auch Schotterrasenvarianten ernsthaft zu prüfen. Offene Bauweisen sind, auch wegen der Niederschlagsbewältigung, möglichst vorrangig umzusetzen und offenbar auch geplant. Bei einem Parkplatz ist es dabei wichtig, die tatsächliche Nutzungsfrequenz zu beachten, denn ggf. ist es erforderlich, innerhalb des Parkplatzes eine Abstufung vorzunehmen und einen Teil der

Anerkannter Naturschutzverband-
nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
E-Mail: bund.nrw@bund.net
www.bund-nrw.de

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX

Parkplätze, die nahe am Hauseingang liegen und besonders oft benutzt werden, dauerhaft zu befestigen. Das wäre dann in der Kompensation zu bilanzieren.

Bei evtl. Beleuchtungen empfehlen wir eine möglichst bodennahe Anordnung von Lampen (mehr Lampen, schwächeres Licht) und eine bedarfsorientierte Beleuchtung, etwa durch Bewegungsmelder. Die Lichtart sollte an den Schutz von Insekten und Fledermäusen orientiert sein.

Eine Kompensationsmaßnahme mit acht Obstbäumen als Streuobstwiese anzusetzen, ist nicht seriös. Streuobstwiesen entfalten erst im größeren Kontext die ihnen im Bewertungssystem zugeteilte hohe ökologische Wertigkeit, weshalb auch Streuobstwiesen als gesetzlich geschützte Biotope Mindestanforderungen entsprechen müssen. Das BNatSchG verlangt mind. 25 Bäume auf einer Fläche von mind. 1.500 qm.

Wir regen an, die Kompensationsmaßnahme zu überarbeiten. Nach Möglichkeit sollten weitere Wiesenflächen extensiviert und auf tierschonende Mahd mit Balkenmäher und Abräumen des Schnittgutes umgestellt werden.

Mit freundliche Grüßen:

